

Namslauer Kreisblatt.

No. 34.



1893.

Donnerstag, den 24. August 1893.

Berantwortlicher Redakteur: D. Opiz. — Druck, Verlag und Expedition: D. Opiz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 391]

Breslau, den 31. Juli 1893.

Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Rindvieh aus den Niederlanden.

Der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten hat die Regierungs-Präsidenten der Grenz-Distrikte ermächtigt, die Einfuhr von Rindvieh zu Zuchtzwecken aus den Niederlanden landwirtschaftlichen Vereinen und Genossenschaften unter nachstehenden Bedingungen zu gestatten:

1. die einzuführenden Zuchthiere müssen mit Bezeugnissen der Gemeindebehörde des Ursprungsortes versehen sein, in welchem das Alter und Signalement der Thiere angegeben, sowie bescheinigt ist, daß an dem Herkunftsorte und in den Nachbargemeinden innerhalb der letzten 40 Tage vor der Absendung keine übertragbare Viehseuche geherrscht hat.

Die Dauer der Gültigkeit der Bezeugnisse beträgt acht Tage.

2. Die zur Einfuhr zugelassenen Thiere müssen ohne vermeidbare Verzögerung nach ihrem Bestimmungsorte gebracht werden, aus welchem sie vor Ablauf von 6 Monaten nicht entfernt werden dürfen, außer in Notfällen zur Abschlachtung in einem Schlachthause.

Die Beachtung dieser Bedingung ist von der Ortspolizei-Verwaltung des Bestimmungsortes zu überwachen.

3. Die einzuführenden Thiere sind an der Grenze von dem zuständigen beamteten Thierarzt auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen. Wenn bei der Untersuchung auch nur ein Thier mit einer übertragbaren Krankheit behaftet gefunden wird, ist der ganze Viehtransport zurückzuweisen.

Gesuche um Genehmigung der Einfuhr von Zuchtvieh aus den Niederlanden sind von den landwirtschaftlichen Vereinen und Genossenschaften durch Vermittelung der Königlichen Landräthe bzw. des hiesigen Königlichen Polizei-Präsidenten zur Prüfung hierher einzureichen.

Anträge, welche direct an die Herren Regierungs-Präsidenten der Grenz-Regierungsbezirke eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Königlicher Regierungs-Präsident. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath.

gez. Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

Namslau, den 21. August 1893.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 392]

Breslau, den 7. August 1893.

Aushebung einer landespolizeilichen Anordnung, betr. Maul- und Klauenseuche.

Die unterm 7. Januar 1893 (Amtsbl. Stück 4, S. 35 Nr. 44) zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche für den Regierungsbezirk Breslau erlassene landespolizeiliche Anordnung wird für den Regierungsbezirk Breslau mit Ausnahme der Kreise Gubrau, Dels, Striegau, Trebnitz außer Kraft gesetzt.

Königlicher Regierungs-Präsident. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath.

Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

Namslau, den 19. August 1893.

Vorstehende Anordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und mache darauf aufmerksam, daß der Handel mit Schweinen auf den hiesigen Wochenmärkten nunmehr wieder gestattet ist.

No. 393]

Namslau, den 22. August 1893.

Betrifft Betriebssteuer.

Zur Ausklärung über die durch das neue Gewerbesteuergesetz geschaffene Betriebssteuer bringe ich nachstehendes zur Kenntniß der Gemeinde- und Gutsvorstände des Veranlagungsbezirks.

Der Betriebssteuer unterliegen nur die Betriebe der Gastwirthschaft, der Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus (auch mit denaturirtem) neben der allgemeinen Gewerbesteuer. Die Betriebssteuer erstreckt sich aber auch auf diejenigen Gewerbetreibenden, welche nach § 7 des Gesetzes gewerbesteuferfrei sind. Als Schankwirthschaften gelten insbesondere diejenigen gewerblichen Betriebe, in denen Getränke irgend welcher Art (Branntwein, Biqueure, Wein, Bier, Kaffee, Thee, Mineralwasser, Milch, Molken u. s. w.) zum Genuss auf der Stelle verabfolgt werden.

Der Kleinhandel mit anderen Getränken als Branntwein oder Spiritus insbesondere der Verkauf von Bier und Wein in Flaschen über die Straße, wird von der Betriebssteuer nicht getroffen.

Sie ist eine jährlich zu entrichtende feste Abgabe, welche für jede Betriebsstätte, in welcher geistige Getränke (d. h. zum Trinken bestimmte alkoholhaltige Flüssigkeiten, ohne daß es auf die Menge des Alkoholgehaltes ankommt, wie z. B. einfaches Bier), zum Genuss auf der Stelle oder über die Straße verabfolgt werden, besonders zu entrichten ist.

Die Höhe der Betriebssteuer richtet sich danach, ob der Gewerbetreibende steuerfrei oder zur Gewerbesteuer veranlagt ist.

Sie beträgt für Jeden, welcher eines oder mehrere der betriebssteuerpflichtigen Gewerbe allein oder in Verbindung mit anderen betreibt:

- | | |
|---|--------|
| 1. wenn er von der Gewerbesteuer auf Grund des § 7 des Gesetzes befreit ist . . . | 10 Mf. |
| 2. wenn er zur Gewerbesteuer veranlagt ist | |
| a. in der Klasse IV | 15 Mf. |
| b. in der Klasse III | 25 Mf. |

Eine Herabsetzung dieses gesetzlich festgestellten Betrages ist nicht zulässig, ohne Rücksicht auf die Dauer des Betriebes innerhalb des Steuerjahres. Es muß also der volle Jahresbetrag selbst dann entrichtet werden, wenn das betriebssteuerpflichtige Gewerbe erst im Laufe des Steuerjahrs begonnen oder schon während desselben eingestellt wird. Stirbt z. B. der Inhaber einer Schankwirthschaft im Laufe des Steuerjahrs und betreibt dessen Witwe nur kurze Zeit das Gewerbe, um es sodann an einen dritten abzutreten, so sind alle drei Personen verpflichtet, die volle Betriebssteuer zu zahlen.

Die Steuer wird vierteljährlich erhoben. Für bereits verflossene Vierteljahre des Steuerjahres ist dieselbe beim nächsten Fälligkeitstermine mit zu entrichten.

Bei Nichtzahlung kann nach fruchtlosen Zwangsvollstreckung bis zur vollständigen Zahlung des Rückstandes die fernere Ausübung des Gewerbes untersagt und die Einstellung durch Schließung und Versiegelung der Geschäftsräume, eventuell unter Anspruchnahme polizeilicher Hülfe, erzwungen werden.

Der Vorsitzende der Steuerausschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV.

No. 394]

Namslau, den 18. August 1893.

Gemeinde-Krankenversicherung.

Die Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe haben mittels Erlasses vom 10. Juli cr. mir die Entscheidung der im § 58 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Streitigkeiten, welche zwischen den auf Grund dieses Gesetzes zu versichernden Personen oder ihren Arbeitgebern einerseits und der hiesigen Gemeindekrankenversicherung andererseits entstehen, an Stelle der Aufsichtsbehörde übertragen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

No. 395]

Namslau, den 15. August 1893.

Als Beilage zu den „Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts“ ist eine Publication: „Maßnahmen gegen die Cholera.“ Vom Reichskanzler im Jahre 1893 festgestellt. (Sonderabdruck aus den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes 1893) erschienen.

Dieselbe kann von der Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin N, Monbijouplatz 3, bezogen werden.

Der Preis für das einzelne Exemplar beträgt 10 Pfennige, bei portofreier Zusendung 15 Pfennige, 50 Exemplare kosten 4 Mark 50 Pfennige, 100 Exemplare 8 Mark, 1000 Exemplare 70 Mark.

Von der genannten Verlagsbuchhandlung kann ferner die im vorigen Jahre im Plakatform erschienene Druckschrift:

„Schutzmaßregeln gegen Cholera“ zum Preise von 5 Pfennigen für das Exemplar, bei portofreier Zusendung 10 Pfennige, 100 Exemplare für 3 Mark, 1000 Exemplare für 25 Mark bezogen werden.

No. 396]

Namslau, den 15. August 1893.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amts-Vorsteher des Kreises ersuche ich ergebenst, mir den Bedarf an Formularen zu Strafnachrichten für die Strafsregister für das Jahr 1894 bis zum 1. October d. J. mitzuteilen ev. negativ zu berichten.

No. 397]

Ramslau, den 22. August 1893.

Im nichtamtlichen Theil dieses Kreisblattes befindet sich ein Artikel, Cholera betreffend. Ich mache auf denselben hierdurch besonders aufmerksam und ersuche resp. veranlaßte die Ortspolizeibehörden, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises, für die möglichste Verbereitung in den einzelnen Bezirken Sorge zu tragen.

No. 398]

Ramslau, den 19. August 1893.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstande des Vereins für Vogelkunde und Geflügelzucht zu Breslau die Genehmigung ertheilt, bei Gelegenheit der im Herbst dieses Jahres stattfindenden Geflügel- und Vogel-Ausstellung am 6. November eine öffentliche Verloofung zu veranstalten und die in Aussicht genommenen 10000 Lose innerhalb der Provinz Schlesien zu vertreiben.

No. 399]

Ramslau, den 22. August 1893.

In Berlin W. 57 Bülowstraße Nr. 21 ist eine „Zeitschrift für Amts- und Gemeinde-Vorsteher“ erschienen, welche von dem Verwaltungsgerichts-Director St. Genzmer herausgegeben und zum Preise von M. 1,80 vierfachjährlich zu beziehen ist.

Nach dem mir vorliegenden Prospect enthält die Zeitschrift recht viel Wissenswerthes. Ich kann dieselbe daher den Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorstehern zum Abonnement nur angelegentlich empfehlen.

No. 400]

Ramslau, den 16. August 1893.

Die Guts-Vorsteher von: Bachowitz, Böhmowitz, Brzezinke, Klein-Butschkau, Droschlau, Edersdorf, Höning, Raulwitz, Krickau, Minkowitz, Schmograu, Simmelwitz, Klein-Steinersdorf, Sterzendorf, Wallendorf, sowie die Gemeinde-Vorsteher von: Brzezinke, Dziedzitz, Edersdorf I und II, Grodz, Güldchen, Proschau, Schwitz, Skoritzau, Sophienthal und Wallendorf werden am umgehenden Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 25. Juli cr. (Kreisblatt Seite 412), betreffend die Nachweisung von denjenigen Steuern der Geistlichen, Lehrer und festangestellten Königlichen und Communal-Beamten, welche von der Berechnung der Kreis-Communalsteuern pro 1893/4 frei bleiben, hierdurch erinnert.

No. 401]

Ramslau, den 15. August 1893.

Juvaliditäts- und Altersversicherung.

Als Vertrauensmänner sind neu ernannt worden,
aus der Klasse der Arbeitgeber:
an Stelle des verstorbenen Pfarrers Titz,
der Bauergutsbesitzer Kunert in Edersdorf;

aus der Klasse der Versicherten:

- a. an Stelle des verzogenen Vogtes August Baudis,
der Vogt Franz Rettich in Brzezinke,
- b. für den verstorb. Brunnenbauer August Müller,
der Maschinenaufseher Ernst Wodniok in Ramslau.

No. 402]

Ramslau, den 21. August 1893.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des hiesigen Kreises werden ersucht resp. aufgefordert, die für die Monate Juni und Juli fälligen Beiträge zur Gemeindekrankenklasse bestimmt bis 31. August cr. an die Kreis-Kommunal-Kasse hier selbst abzuführen.

Es haben zu zahlen:

Stadt Ramslau 575,38 Mf.; Stadt Reichthal 68,18 Mf.; Gem. Altstadt 9,06 Mf.; Gem. Bachowitz 2,90 Mf.; Gut Bankwitz 1,80 Mf.; Gem. Bankwitz 1,12 Mf.; Gut Böhmowitz 1,20 Mf.; Gem. Böhmowitz 25,19 Mf.; Gut Brzezinke 3,24 Mf.; Gut Buchelsdorf 8,52 Mf.; Gem. Buchelsdorf 5,82 Mf.; Gut Groß-Butschkau 3,34 Mf.; Gem. Klein-Butschkau 4,32 Mf.; Gut Dammer 21,24 Mf.; Gem. Dammer 8,52 Mf.; Gut Droschlau 2,28 Mf.; Gem. Droschlau 4,50 Mf.; Gem. Dziedzitz 4,34 Mf.; Gut Edersdorf 6,12 Mf.; Gem. Edersdorf I und II 2,52 Mf.; Gem. Eisdorf 5,49 Mf.; Gem. Friedrichshilf 21,34 Mf.; Gut Giesdorf 2,16 Mf.; Gem. Giesdorf 1,96 Mf.; Gut Glausche 3,24 Mf.; Gem. Glausche 9,14 Mf.; Gut Grambschütz 3,06 Mf.; Gem. Grambschütz 1,88 Mf.; Gem. Güldchen 10,18 Mf.; Gem. Herzberg 4,20 Mf.; Gem. Höning 3,60 Mf.; Gem. Jakobsdorf 0,72 Mf.; Gut Kaulwitz 5,40 Mf.; Gem. Kaulwitz 6,32 Mf.; Gem. Kreuzendorf 3,38 Mf.; Gut Lankau 1,08 Mf.; Gut Lorzenendorf 10,14 Mf.; Gem. Deutsch-Marchwitz 11,88 Mf.; Gut Groß-Marchwitz 0,18 Mf.; Gem. Groß-Marchwitz 1,80 Mf.; Gut Windisch-Marchwitz 1,80 Mf.; Gem. Windisch-Marchwitz 8,34 Mf.; Gem. Michelsdorf 7,42 Mf.; Gut Minkowitsch 2,40 Mf.; Gut Naffadel 2,16 Mf.; Gem. Naffadel 8,24 Mf.; Gut Noldau 2,04 Mf.; Gem. Noldau 3,60 Mf.; Gem. Obischau 0,72 Mf.; Gut Paulsdorf 3,24 Mf.; Gem. Proschau 22,89 Mf.; Gem. Reichen

5,04 Mf.; Gem. Saabe 0,72 Mf.; Gem. Schadegur 8,48 Mf.; Gem. Schmograu 65,94 Mf.; Gut Simmelwig 0,18 Mf.; Gem. Simmelwig 1,80 Mf.; Gut Storischau 15 64 Mf.; Gem. Storischau 0,51 Mf.; Gut Städtel 2,22 Mf.; Gem. Städtel 9,98 Mf.; Gem. Groß-Steinersdorf 8,54 Mf.; Gem. Klein-Steinersdorf 0,66 Mf.; Gut Sterzendorf 6,48 Mf.; Gem. Sterzendorf 6,48 Mf.; Gem. Strehlix I 2,88 Mf.; Gut Wallendorf 2,20 Mf.; Gem. Wallendorf 34,81 Mf.; Gut Ober-Wilkau 7,38 Mf.; Gem. Ober-Wilkau 3,26 Mf.; Vorw. Ober-Wilkau 1,08 Mf.; Gem. Nieder-Wilkau 5,76 Mf.

Nr. 403]

Namslau, den 22. August 1893.

Vereidet:

der Maurer Thomas Gawlitta zu Gölchen als Gemeindewächter.

Der Königliche Landrat und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Kreis-Sparkasse für den Namslauer Kreis in Namslau neben der katholischen Kirche ist jeden Wochentag von 8 bis 1 Uhr und von 3 bis 4 Uhr, sowie an jedem Sonntag von 11 bis 1 Uhr geöffnet. Dieselbe verzinst Spareinlagen mit $3\frac{1}{2}\%$ und gewährt Hypotheken-Darlehen je nach Lage des Geldmarktes und der Höhe und Sicherheit zu 4 bis $4\frac{1}{2}\%$, sowie Darlehen gegen Wechsel, Hand- und Schuldsscheine.

Darlehsanträge werden in der Kreis-Sparkasse aufgenommen.

Für die Sicherheit der Spareinlagen haftet der Kreisverband mit seinem Vermögen.

Dem Kunden der Kreissparkasse, auch den Sparkassen-Rezeptoren ist zur peinlichen Rücksicht gemacht, über die Person der Sparer und deren Einlagen sowohl gegen dritte Personen, als auch gegen die Steuerveranlagungsbehörden, welchen nach § 35 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 die Einsicht der Bücher und Acten u. c. der Kreis-Sparkasse nicht gestattet ist, unbedingtes Stillschweigen zu beobachten.

Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

M u f g e b o t.

Es sind im Grundbuche folgende Posten eingetragen:

- auf Blatt 13 Bankwitz Abtheilung III No. 1: 16 Thaler für die George Erber'schen Pupillen, die der Besitzer Martin Stiller auf Grund des Kaufkontrakts mit der Verbindlichkeit, solche a die contractus, den 25. November 1778, mit 5 Prozent zu verzinsen, hat einzutragen lassen;
- auf Blatt 7 Kaulwitz Abtheilung III No. 6: 124 Thaler 5 Pfennig — Rest von 200 Thaler Kaufgeldrückstand zu 5 Prozent verzinslich für die Witwe Johanna Hoja geb. Pielaß zu Kaulwitz auf Grund der Verhandlung vom 6. October 1874 am 6. October 1874;
- auf Blatt 1 Giesdorf Abtheilung III No. 6: 1800 Thaler — Rest von 2700 Thaler väterliches Erbtheil zu 5 Prozent verzinslich für die Geschwister Carl Gottlieb und Anna Susanna Laske zu Giesdorf zu gleichen Anteilen auf Grund der gerichtlichen Urkunde vom 17. März 1866 zu Folge Verfügung vom 29. Juni 1866;
- auf Blatt 12 Hessenstein Abtheilung III No. 2: 200 Thaler — Rest von 500 Thaler väterliches Erbvermögen zu 5 Prozent verzinslich für die 4 Geschwister Friedrich, Gottlieb, Susanna und Christian Niebisch zu Hessenstein zu gleichen Theilen auf Grund der gerichtlichen Urkunde vom 13. Januar 1860 zu Folge Verfügung vom 28. Januar 1860.

Diese Posten sollen getilgt sein und im Grundbuche gelöscht werden. Es sind aber zu 1 die Berechtigten nicht bekannt und zu 2 bis 4 die über diese Posten gebildeten Instrumente verloren gegangen.

Die Instrumente sind gebildet:

- zu 2: aus der gerichtlichen Verhandlung vom 6. October 1874 dem Hypothekenbriefe vom 3. November 1875, dem Hypothekenbriefe vom 3. November 1875 und den Vermerken vom 3. November 1875 und 5. April 1877;
- zu 3: aus den gerichtlichen Verhandlungen vom 17. März 1866, 16. Juni 1866 und 29. Juni 1866, den Ingrossationsvermerken vom 3. Juli 1866 und 5. Juli 1873 und dem Hypothekenbuchauszuge vom 3. Juli 1866;
- zu 4: aus der gerichtlichen Verhandlung vom 13. Januar 1860 und dem Hypothekenbuchauszuge vom 24. Januar 1860 und dem Hypothekenbuchauszuge vom 1. Februar 1860.

Auf den Antrag der Grundstückseigentümer und zwar:
 zu 1: des Landwirths und Stellenbesitzers Paul Fiebig zu Bankwitz,
 zu 2: der verehelichten Häusler und Stellenbesitzer Hedwig Liehr geb. Philipp zu Raulwitz
 im Beistande ihres Ehemannes Franz Liehr daselbst,
 zu 3: der verehelichten Bauer-gutsbesitzer Johanna Bloch verwittet gewesene Laste geb.
 Babag im Beistande ihres Ehemannes Gottlieb Bloch aus Giesdorf,
 zu 4: des Stellenbesitzers Carl Nitsch zu Hessenstein,

zu 1 und 4 vertreten durch den Rechtsanwalt Justizrat Dr. Landau zu Namslau, werden die Gläubiger der Post zu 1 und die Inhaber der Instrumente zu 2 bis 4 aufgefordert, ihre Rechte auf die Post anzumelden und bezw. ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen und zwar spätestens in dem Aufgetragen den

16. Dezember 1893 Vormittags 10 Uhr

im Zimmer No. 9 des unterzeichneten Gerichts, wodrigfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die gesuchte Post ausgeschlossen und diese im Gründbuche gelöscht bezw. die erwähnten Urkunden für kraftlos erklärt werden sollen.

Namslau, den 12. August 1893.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Strakendüngers auf 1 Jahr vom 1. October cr. ab haben wir Termin auf

Donnerstag den 24. August d. J. Nachmittags 3 Uhr

angesetzt, wozu Pachtlustige ergebenst eingeladen werden.

Namslau, den 18. August 1893.

Der Magistrat. Schulz.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Regierungs-Präsident die landespolizeiliche Anordnung vom 7. Januar d. J., durch welche das Treiben von Schweinen auf öffentlichen Wegen über die Grenzen des Gemeindebezirks bezw. der Feldmark hinaus, sowie der Auftrieb von Schweinen auf die Wochenmärkte bis auf Weiteres untersagt war, für den Regierungsbezirk Breslau mit Ausnahme der Kreise Guhrau, Oels, Striegau und Trebnitz wieder aufgehoben hat.

Es ist demnach fortan wieder gestattet, im hiesigen Kreise Schwarzwieh zum Verlauf auf die Wochenmärkte zu bringen.

Namslau, den 18. August 1893.

Die Polizei-Verwaltung. Schulz.

Nichtamtlicher Theil.

Cholera.

Wir nähern uns den Tagen, in denen vor Jahresfrist der plötzliche Ausbruch und das schnelle Umschreiten der Cholera in Hamburg unser ganzes Vaterland in Angst und Schrecken versetzte. Ähnlich wie vor einem Jahre wird auch jetzt aus den verschiedensten anderen Ländern (Rußland, Frankreich, Italien, Rumänien, Ungarn) berichtet, daß Choleraerkrankungen in wachsender Zahl zur Feststellung kommen. Man darf sich in Folge dessen nicht verhehlen, daß auch für Deutschland gegenwärtig der Zeitpunkt gekommen ist, wo ein erneuter Ausbruch der Cholera mehr als bisher zu befürchten steht. Die obersten Reichs- und Staatsbehörden haben dieser Sachlage bereits besondere Aufmerksamkeit gewidmet und veranlaßt, daß die im Vorjahr behufs Bekämpfung der Cholera erlassenen Vorschriften, nachdem sie auf Grund der neueren Erfahrungen mehrfache, aber nicht erhebliche Abänderungen erfahren haben, allgemein wiederholt in Erinnerung gebracht werden. Die Tätigkeit der Behörden auf diesem Gebiete kann jedoch nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie von einem vernünftigen Verhalten aller Staatsbürger begleitet und von einer besonderen Unterstützung durch Alle, die sich zu den Einsichtigeren rechnen, gefördert wird.

Dies veranlaßt uns, darauf aufmerksam zu machen, daß die gegenwärtige Sachlage es bereits erfordert, der Erhaltung der Gesundheit erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. So muß namentlich vor jedem unvorsichtigen Genüß rohen oder unreifen Obstes, frischen Gemüses, besonders ungekochter Gurken gewarnt werden. Auch wird dem Wasser aller derjenigen Flussläufe, welche, wie die Spree, im vorigen Jahre durch Cholerakreime verunreinigt waren, mit fortgesetztem Misstrauen zu begegnen sein. Vor allem aber erfordert jede Erkrankung an Durchfall und ähnlichen Nebeln sofort die sorgfältigste Behandlung. Schleunige Zugabe eines Arztes, gleich beim ersten Auftreten derartiger Krankheitsscheinungen, ist unbedingt geboten; und, wo der Erkrankte sich selbst nicht sofort hierzu entschließen kann, ist es Sache der Familienangehörigen, Hausgenossen und Mitarbeiter, ihn dazu anzuhalten. Daneben ist es von besonderer Bedeutung für das Allgemeinwohl, daß die rechtzeitige Anmeldung aller verdächtigen Erkrankungen bei der Polizei nie versäumt wird. Sobald

ein Arzt zu Rath gezo gen ist, muß erwartet werden, daß dieser die ihm obliegende Meldepflicht gewissenhaft erfüllt. Aber auch wo ärztliche Hilfe noch nicht in Anspruch genommen ist, darf die unverzügliche Anmeldung der Erkrankung bei der Polizei nicht unterbleiben. Sie herbeizuführen, liegt im wohlverstandenen eigenen Interesse aller derer, die einen verdächtigen Krankheitsfall wahrnehmen, und wird mit besonderen Schwierigkeiten niemals verknüpft sein.

Wenn es im vorigen Jahre gelungen ist, eine Verschleppung der Cholera von Hamburg nach anderen Theilen Deutschlands fast gänzlich zu verhindern, so ist das im wesentlichen der verständnisvollen Aufnahme zu verdanken, welche die Rathschläge der Medicinalbehörden bei der großen Mehrheit der Staatsbürger fanden. Es steht zu hoffen, daß auch in diesem Jahre unser Vaterland von einer weiteren Ausbreitung der Seuche dann verschont bleiben wird, wenn die empfohlenen Vorsichtsmaßregeln überall und von jedem einzelnen gewissenhaft durchgeführt werden. Daß letzteres geschieht, wird aber unbedingt erforderlich sein zur Überwindung der Gefahren, die uns in dieser Beziehung drohen.

Verdingung.

Der Neubau des Wohngebäudes auf der **Försterei Glausche**,
Kreis Namslau, soll auf dem Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, wozu Termin
auf **Donnerstag den 31. August Vormittags 10 Uhr**
im Amtszimmer des Unterzeichneten anberaumt ist. Dasselbst liegen auch die Verdingungsunterlagen
zur Einsicht aus.

Zu den Angeboten sind Verdingungsanschläge zu benutzen, welche gegen Erstattung von 3,50 M. Abschreibegehüren abgegeben werden, aber spätestens bis den 23. d. M. angefordert sein müssen; dieselben sind versiegelt mit entsprechender Aufschrift versehen und positiv einzusenden. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Nels, den 19. August 1893.

Der Königliche Kreisbauinspector.
Maas.

Brennholzverkauf im Königlichen Forstrevier Namslau

Montag den 4. September Mittags 1 Uhr
im Gasthause von Basan in Noldau

Schutzbezirk Bachwitz.

Eichen: 10 rm Stoc	Kiefern: 145 Scheit 120 Knüppel
Birken: 52 Scheit 15 Stoc	Fichten u. Tannen: 15 Scheit 2 Knüppel.
Erlen: 21 Scheit 17 Stoc	

Das Holz wird zu ermäßigter Taxe angeboten.

Namslau, den 19. August 1893.

Der Königliche Forstmeister.
Störrig.

Versteigerung.

Am Sonnabend den 26. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr
werde ich in meinem Pfandlokal im Königl.
Amtsgerichtsgebäude hier
**1 engl. Geschirr, 2 Bämme,
2 Wagensätze, 2 Kummets,**
öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese,
Gerichtsvollzieher.

Mittwoch, den 13. September
Nachmittag 2 Uhr
findet die

Grasverpachtung in der **Hanusowsky-Mühle** statt.

Evangelischer Frauen- und Jungfrauen-Verein.

Alle geehrten Mitglieder und Gönnerinnen unseres Vereins bitten wir hierdurch ergebenst und herzlich, die von uns zum Besten unserer Pfleglinge vorbereitete Verloosung durch baldige Anwendung von Verloosungs-Gegenständen freundlichst unterstützen zu wollen.

Die Verloosung findet am Donnerstag den 31. August Nachm. 4 Uhr im ev. Schulsaal statt.

Namslau, den 24. Juli 1893.

Der Vorstand des ev. Frauen- und Jungfrauen-Vereins.

Frau Rentier Rösch. Frau Bürgermeister Schulz. Frau Kantor Ploschke.
Frau Eisenb. Assistent Böttcher. Frau Umtzger. Secretär Melde. Frau Kaufmann Schneider.
Fr. Neugebaur. Fr. Müller. Pastor Klaembt. Hauptlehrer Kalkbrenner.

Ich werbe

Sonntag den 27. d. Mts.

bei **Grimma** (Schützenhaus) anwesend sein.

W. Methner,

Bahnkünstler, Breslau Moltke-Str. 3.

Hiermit mache ich bekannt, daß ich die Schulden, welche meine Frau Franziska Kalis geb. Solarik während meiner Abwesenheit macht, nicht bezahle.

**Franz Kalis, Stellenbesitzer,
Sterzdorf.**

Die dem Häusler Gottlieb Lasse aus Groß-Steinersdorf zugesetzte Beleidigung nehme ich zurück und leiste hiermit öffentlich Abbitte.

Christian Schönfeld,
Auszügler in Klein-Steinersdorf.

Citrone

immer im Haus.

Reines aus frischen Citronen hergestelltes

E x t r a c t .

Ueberall an Stelle der frischen Citrone verwendbar.

Für den Haushalt und Küche, für Restaurationen, Conditoreien zur Herstellung von Limonaden, Punsch, Bierkaltenschale, Ragoûts, Crèmes, Gelées etc.

1 Flasche gleich 10 frischer Citronen 50 Pfennige.

Germania-Drogerie und Mineralwasser-Fabrik

Oscar Tietze.

Atlas-Trauerschleifen
zu verschiedenen Preisen empfiehlt

O. Opitz.

Mein grosses Lager

— alter, gut gepflegter —
Weine

empfehle ich hiermit

Moselwein Fl. 75, 1.00, 1.20, 1.50, 2.00, 3.00.

Rheinwein Fl. 1.00, 1.25, 1.50, 2.00, 2.25, 2.50, 3.00 und höher.

Rothwein Fl. 1.25, 1.50, 1.75, 2.00, 2.50, 3.00 und höher.

Ungarwein Fl. 1.50, 1.75, 2.00, 2.25, 2.50, 3.00 und höher, sowie

**Portwein, Sherry, Madeira,
weissen Bordeaux,
deutschen und französischen Sect**
zum billigsten Preise.

Gleichzeitig empfehle ich meine confortabel eingerichtete

Altdutsche Weinstube

einer geneigten Beachtung.

V. Zurawski.

Die Annoucen-Expedition

von

Rudolf Mosse, Breslau,

Ohlauer-Strasse 85, 1 Tr.
befortigt pünktlich und zu den Originalpreisen
der Zeitungen, ohne Spesen,

Inserate jeder Gattung,

z. B. Geschäftsanzeigen, Nachr., Heirath-,
Stellengesuche, Guts- und Geschäft-An-
und Verkäufe etc.

an alle Zeitungen des In- und Auslandes.

Belege werden für jede Einrückung ge-
lieferd und bei grösseren Aufträgen Rabatt
gewährt. Kostenvoranschläge und Kataloge
gratis.

Freiwillige Feuerwehr.



Bum Besten der Wehr

findet
Sonntag den 27. August er.
ein

CONCERT,

ausgeführt

von der hiesigen Stadt-Kapelle
unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Kliesch
im Stadtpark statt.

Wir bitten ein hochverehrtes Publikum, durch recht zahlreiche Beihilfung an dem Concert unsre Vereinskasse kräftig zu unterstützen.

Concert-Billets sind im Vorverkauf bei den Herren: Kaufm. Werner und Freyer, sowie bei Herrn Conditör Koschwitz à 20 Pf. zu haben. — Kassenpreis 30 Pf.

Anfang Nachmittag 4 Uhr.

Gleichzeitig laden wir alle Freunde der Wehr zu der am 27. d. Mts. Nachmittag 1 Uhr stattfindenden

Schlußnung

der hiesigen Wehr auf dem Übungspalze in der Poln. Vorstadt, ergebenst ein.

Von Abends 1/2 Uhr ab findet

grosses „Brillant-Feuerwerk“ in Rückert's Garten statt. Die Concertbillets berechtigen zum Eintritt, der sonst 20 Pf. beträgt.

Der Vorstand der freiw. Feuerwehr.

J. A. Schmidt, Brandmeister.

Verschiedene gut gearbeitete
Sofas und Chaiselongues
verkauft sehr billig

G. Gawlich,
Tapezier.

Eine schwarzscheckige Hündin
angelaufen. Gegen Entlastung der Unkosten
abzuholen bei

Bucheldorf.

F. Gottschalk.

Bei meinem Fortzuge beabsichtige ich meinen
gut erhaltenen patent.

Halbwagen
(Schustalla) zu verkaufen.

Frau von Prittitz,
Droschkau.

Zum Erntefest-Kräńzchen
laiet auf Sonntag den 27. d. Mts. er-
gebenst ein

Günther,
Gastwirth in Schmogau.

Nebst Beilage.

Beilage zu Nr. 34 des „Namslauer Kreisblattes.“

Donnerstag, den 24. August 1893.

Für Zahneisende empfiehle mein Atelier für künstlichen Zahnersatz.

Schmerzloses Einsetzen künstlicher Zähne, sowie schmerzloses Plombiren und Nervödien nach den neuesten Methoden.



In meinem Atelier werden nur englische und amerikanische Mineralzähne, bester Qualität, verarbeitet, sowie die Adhäsions- und Sauglammer-Gebissplatten nur aus dem reinsten Para-Kautschuk hergestellt und durch Einsetzen von Gold, Platin oder anderem Metall fast unzerbrechlich sind. — Umarbeitungen unablässiger Piecen und Reparaturen in kürzester Zeit. — Vollständige Garantie für guten Sitz, naturgetreues Aussehen und Brauchbarkeit beim Kauen. — Ratenzahlungen bewilligt.

Hugo Haisler, Zahntechniker.
Ring 7, parterre.

Danksagung.

Meine Frau litt Jahre lang an Magenkrämpfen und schlechter Verdauung, konnte fast gar nichts mehr vertragen, hatte anhaltend furchtbare Schmerzen, die sich bei Anstrengung oder Arbeit unerträglich verschlimmerten. Ich gebrauchte alle möglichen Mittel, die meiner Frau verordnet wurden, doch nichts half; es wurde eigentlich nach all den vielen Mitteln nur noch schlimmer. — Da bat ich Herrn Dr. Volbeding, homöopathisch. Arzt aus Düsseldorf, schriftlich um Hilfe. Dieser Herr heilte meine Frau, ohne sie gesehen zu haben, in kurzer Zeit dauernd und gründlich von ihrem langjährigen Leiden, wofür ich demselben den größten Dank schuldig bin.

Dillingen bei Saarlouis.

Joh. Bauer, Schmied.

Im Verlag des lutherischen Büchervereins ist erschienen und in der Buchhandlung von Opitz in Namslau zu haben:

Eduard Gustav Hellner.

Ein Zeuge der lutherischen Kirche, gewürdig, um der Wahrheit willen zu leiden. Lebensbild nach Briefen und Aufzeichnungen desselben, entworfen von G. Froböss, evang.-luth. Pastor. Preis broschürt Mf. 1,50, gebunden 2 Mf.

TECHNICUM
MITTWEIDA — — — — — —
Maschinenbauschule

100,000 Säcke,

einmal gebr., groß und stark, für Getreide, Kartoffeln, à 30 und 25 Pf., Probeb. à 25 St. vers. geg. Nachr. unt. Ang. d. Bahnhof.

Max Mendershausen, Cöthen i./A.

Frische Preßhefe
und
Kaiser Auszugmehl
empfiehlt Waldemar Hoffmann,
jetzt Ring No. 6.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Adrian Balbi's

Allgemeine Erdbeschreibung.

Ein Handbuch
des geographischen Wissens für die Bedürfnisse
aller Gebildeten.

— Ältere Auflage. —
vollkommen neu bearbeitet von
Dr. Franz Heiderich.

Mit 600 Illustrationen,
vielen Tafeln und 25 Kartenbelägen auf
41 Kartenseiten.

Drei Bände.
In 50 Lieferungen à 75 Pf.

Ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes,
ein Buch, das in angenehmster Weise
geographische Kenntnisse vermittelt, das aber
auch den strengen Anforderungen des Fach-
mannes völlig genügt. Es darf behauptet
werden, daß damit ein Werk auf den deut-
schen Buchmarkt gelangt, welches sich den
besten literarischen Producten auf geographi-
schem Gebiete würdig an die Seite stellt.

A. Hartleben's Verlag in Wien.

Zum Einlegen von Früchten

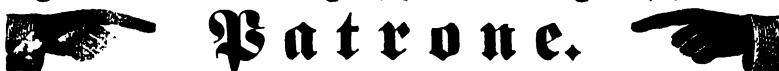
empfiehle:

Frankfurter und Pasteur's Essig-Essenz,
feinsten echten Weinessig,
guten kräftigen Fruchteissig,
ungeblauten Zucker,
Galichylsäurepulver, Galichylpech,
Korkspunde, Pergamentpapier.

Waldemar Hoffmann,
jetzt Ring No. 6.

Diana-Patrone.

Unter obiger Marke empfehlen wir eine garantirt gasdichte sorgfältig mit Rottweiler Hirschmarke und Hartschrot geladene



Große Abschlüsse ermöglichen es uns diese anerkannt vorzügliche Patrone zu dem concurrenzlosen Preise von

Mt. 6,50 p. 100 Stück Cal. 16,

7,— p. 100 " " 12,

abzugeben. Niederlagen bei

Adolf Gafert, R. Wechmann.

Capilaria-Patent

neue bedeutende Erfindung von immer-währenden, sich nicht abnutzenden

Tintenlösch-Apparaten,
das beste Löschkäppchen weit übertreffend,
bestehend in:

**Löschwiegen, Löschtalzen und
Schreiblöschr-Unterlagen.**

Unter Patentschutz in allen Ländern.
Bewährt in den Schreibstuben der Kaufleute, der
Gerichtskanzleien, der Rechtsanwälte, der Bureaux
staatlicher und kommunaler Behörden, der Post-,
Eisenbahn- und Militärbehörden, sowie im Gebrauch
bei Gewerbetreibenden, Handwerkern, Hotels, Kranken-
kassen, Magazinschreibereien etc.

General-Depot bei:

Oskar Opitz, Namslau.

Haugk's Rothlaufschutz,

ein Fressmittel, welches die Verdauung und dadurch das Gedeihen des Schwarzbieres (Schweine) wesentlich fördert. Zu haben für 1 Mark in der

**Germania-Drogerie
Oscar Tietze.**

Dachziegeln, Drainröhren,
hartgebrannte Klinker-,
Brunnenziegeln etc.

vorzüglicher Qualität empfiehlt billigst

Eugen Kricke.

**Tiegner
saurer Gurken**

empfiehlt geneigter Beachtung

Paul Koschwitz.

Aromatische Sandmandelkleien-Seife

gibt der Haut ein jugendliches frisches Ansehen und erhält dieselbe bis in's späteste Alter zart, weiß und elastisch. Vorr. à Pack. 3 Stck. 50 Pfg. bei:

Oscar Tietze.

Löwener Wurfmashinen

empfiehlt

Hugo Banke.

Briefbogent

mit Ansichten von Namslau, in Mappen
à 10 Pfg., empfiehlt

O. Opitz.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu Saarau (Stat. d. Bresl.-Freib. Bahn) Breslau (Schweidn. Stadtgr. 12) und Merzdorf
(an der Schles. Geb.-B.).

Unter Gehalts-Garantie offeriren wir unsere bekannten Dünger-Präparate, sowie die sonstigen gangbaren Düngemittel, u. a. auch feinst gemahlene Thomaschlade in reinster Beschaffenheit. Proben und Preis-Courants auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt Herr Rud. Krichler, Namslau.

A. W. Zickfeldt's

Sammelbuch

der amtlichen Bescheinigungen

über die Endzahlen aus der Aufrechnung der Quittungskarten zur Invaliditäts- und Alters-Versicherung

ist das billigste, praktischste, umfangreichste und im Format bequemste aller Sammelbücher.

Das Sammelbuch hat die ungefähre Grösse des Militärpasses, steckt in einem dauerhaften Lederpappensutteral, ist gut gebunden, nicht brochirt, sondern mit vorstehenden Deckeln; Tabellen wie Text, alles ist auf holzfreiem guten Schreibpapier gedruckt, hat einen textlichen Anhang: die zwölf Gebote des Versicherten, der für Jedermann klar und verständlich geschrieben ist und alles wissensnötige aus dem Gesetz enthält und in welchem jede neue Verordnung sofort Berücksichtigung findet. Der Anhang umfasst jetzt 24 kleingedruckte Textseiten. Das Sammelbuch enthält 42 Bescheinigungen, reicht also für 42 Jahre. Vorrätig sind zwei Ausgaben. In Ausgabe A. werden die Personalien der Versicherten nur auf dem Titelblatt, in Ausgabe C. aber auch in jeder Bescheinigung ausgefüllt.

Preis 20 Pf.

Zu haben in

O. Opitz' Buchhandlung
Namslau.

Abgesetzt in kurzer Zeit CB. 1000000.

Mäuse Ratten

werden schnell und sicher getötet durch Apoth. Freyberg's (Delitzsch)

Rattenkuchen

Menschen, Haustiere und Geflügel unschädlich. Wirkung tausendfach belobigt. Dos. 0,50, 1,00 u. 1,50 bei

Oscar Tietze in Namslau.

Eine gebrauchte
Dreschmaschine
gut reparirt, verkaufe ich sofort
Johann Kroworsch,
Strehlitz III.

Feinste
Margarine,
von Naturbutter nicht zu unterscheiden,
empfiehlt das Pfund 80 Pf.
Franz Quack.

Besten Oberschlesischen
Bau- u. Düngkalk,
von 200 Ctr. garantirt 28 bis 30
Kubikmeter Kalkteig
Groschowitzter
Portland-Cement
empfiehlt, ersteren in Wagenladungen von 100
bis 200 Ctr., letzteren in Wagenladungen und
allen Packungen ab mein Lager hier, billigst.
Otto Faltin.

Circa 60 Fuhren
gut gepflegten Dünger
stelle ich zum Verkauf eventl. versteigere bestebend
Sonntag den 27. d. Mts. Nachmittag
4 Uhr in meinem Hofe.

Reinhold Gottschalk,
Eckerdorf.

Auch steht ein gutes
Billard
mit Eisenbein-Kugeln und Zubehör zum
Verkauf.
D. D.

Zur Eröffnung der Jagd

empfehle mein großes Lager von

Hülsen, Schrot, Pulsver etc.,

auch Hirsch- und Adler-Marke, zu den billigsten Preisen.

Bon der renommierten Pulverfabrik W. Gütter in Reichenstein ist mir für
Namslan und Umgegend der Alleinverkauf ihrer geladenen gasdichten
Jagdpatrone:

Adler-Marke

übertragen worden. Die gangbarsten Caliber- und Schrotnummern sind auf Lager und gebe auf
Wunsch auch gern die kleinsten Quantitäten zu Versuchen ab.

Rob. Werner.

Ebenso führe von genannter Firma geladene Patronen mit **rauchlosem**
Pulver gefüllt.

D. O.

Meine Wirthschaft,
bestehend in 22 Mgn. Acker und Wiese, in gutem
Zustande, bin ich Willens, sofort aus freier Hand
zu verkaufen.

Johann Hanfler, Stellenbes. in Höngern.

Bescheinigungs-Bücher
bei Ablieferung von Gütern zur Bahn
(100 Blatt stark, à 1,50 Mk.)
empfiehlt **O. Opitz.**

Täglich Gefrorenes
empfiehlt
R. Koschwitz, Conditorei.

5000 Mk.

find im Ganzen aber getheilt auf sichere Hypothek
halb zu vergeben. Wo, ist in der Exped. d.
Bl. zu erfahren.

2900 Mk. Mündelgelder
find gegen pupillarische Sicherheit zu vergeben.

Näheres bei

A. Haselbach,
Brauereibesitzer.

Für mein Colonialwaaren - Geschäft
suche ich per 1. October einen

Lehrling
mit guten Schulkenntnissen.
Hugo Banke.
Klosterstraße.

Zwei Stuben, Küche nebst Beigelaß sind zu
Michaeli zu beziehen bei

Joh. Ackermann,
Deutsch-Märkisch.

Für die Freunde der Homöopathie war der 2. Juli
d. J. ein wichtiger Gedenktag: Vor 50 Jahren, am
2. Juli 1843, starb in Paris Samuel Hahnemann, von
den Getreuen beinahe als ein Heiliger verehrt und
von den Gegnern als Ignorant verächtigt. Heute
geben selbst seine entschiedensten Widersacher zu, daß
an seiner Ehrlichkeit nicht gezweifelt werden darf, wenn
auch die herrschende medicinische Wissenschaft Hahne-
mann's Grundsätze verwirft. Im Publikum jedoch steht
die Sache anders. Unverkennbar hat in neuerer Zeit
die Homöopathie einen Aufschwung genommen, speziell
in Berlin, wo die Zahl der homöopathischen, rits pro-
modirten Ärzte im Wachsen begriffen ist. Kurzum,
der Stern Samuel Hahnemann's, des Bielpreisernen,
Bielpädikteren, ist 50 Jahre nach seinem Tode im Steigen
begriffen. Schon im Jahre 1851 errichteten ihm die
homöopathischen Ärzte Deutschlands in Leipzig und
1855 in Göthen ein Standbild. Auch die Gegner der
Homöopathie erkennen heutigen Tages an, daß Samuel
Hahnemann ein Reformator war. Er machte Front
gegen das überstüppige Mediciniren, das unablässige
Beschreiben von Rezepten, womit weniger den Kranken
als den Apothekern dient, was desgleichen erklärte
er sich gegen das unsinnige Blutabzapfen, womit bis
dahin ein gräßlicher Missbrauch getrieben war und auch
mit den Vorschriften für eine rationelle Diät batte
er einen Fortschritt an. Den bedeutendsten Auftrag hat be-
kanntlich gegenwärtig Herr Dr. med. Volbeding in
Düsseldorf, wie die unzähligen öffentlichen Dankdagungen
in der gesamten deutschen Presse, welche auch fortwährend
in unserem Blatte erscheinen, beweisen. Seit langer
Zeit wirkt Herr Dr. Volbeding in Düsseldorf, wo er
sich, namentlich brieslich Rath ertheilend, in den
schwierigsten Fällen durch eine unglaubliche Anzahl
glücklicher Curen einen bedeutenden Auf erworben hat.
Auch unsere heutige Nummer enthält die Dankdagung
eines glücklich Geheilten.

Kirchliche Nachrichten.

Namslan.

Am 13. Sonntage nach Trinitatis, den 27. August predigen:
Deutsch Vormittag 7 Uhr: Herr Pfarrvcar Hinller.
Deutsch Vormittag 9 Uhr: Herr Pastor Klaembt.
Vormittag 11 Uhr Kinderlehre Herr Pfarrvcar Hinller.
Nachmittag 2 Uhr: Herr Pastor Klaembt.
Collecte für die Herbergen der Provinz Schlesien.
Freitag, den 1. September Vormittag 8 Uhr Bibelstunde,
9 Uhr Beichte und hell. Abendmahl Herr Pfarrvcar Hinller.